

Informationsblatt zu den Modulen
BKA 7: Studium Generale und BKA 8: Sprachkompetenz bilden

BKA 7: Studium Generale (10 ECTS)

Das Modul Studium Generale bietet die Möglichkeit im Rahmen einer interdisziplinären Vertiefung Master-Veranstaltungen anderer Studiengänge zu belegen, welche die Inhalte des Master-Studiengangs BKA sinnvoll ergänzen. Die Fachbereiche sind dabei frei wählbar. Es kann entweder ein gesamtes Modul (10 ECTS – 1 Modulprüfung) belegt werden oder zwei kleinere Module (je 5 ECTS – zwei Prüfungen).

Vorgehen

1. Auswahl der Veranstaltung über das VVZ und Anmeldung bei Friedolin.
2. Einholen einer **Einverständniserklärung** der jeweiligen Lehrperson der Lehrveranstaltung, dass Sie an der Veranstaltung samt Prüfungsleistung teilnehmen dürfen. Hierzu verwenden Sie bitte das **Formblatt "Studium Generale"**, das auf der Institutsseite des Instituts für Bildung und Kultur zu finden ist. Bitte geben Sie die Bestätigung zur Teilnahme bis spätestens drei Wochen nach Vorlesungsbeginn bei der Studiengangskoordinatorin des Masters *Bildung – Kultur - Anthropologie* ab.
3. Erst nach der Abgabe der Einverständniserklärung kann eine Freischaltung der Prüfung auf Friedolin erfolgen. Sie können sich dann ganz normal auf Friedolin für die Prüfung anmelden.

Hinweis: Damit die Lehrveranstaltung im Notenverlauf dokumentierbar ist, muss der beschriebene Ablaufplan unbedingt eingehalten werden.

BKA 8: Sprachkompetenz bilden (10 ECTS)

In dem Modul können Studierende ihre Sprachkenntnisse in einer oder in mehreren Fremdsprachen erweitern. Es können sowohl neue Fremdsprachen erlernt, als auch bereits vorhandene Sprachkenntnisse vertieft werden. Die Sprachkurse werden über das Sprachzentrum der Universität Jena belegt. Alle Kurse müssen mit einer entsprechenden Prüfung belegt werden. Es können folgende Varianten gewählt werden:

- a) zwei Sprachkurse á 5 ECTS
- b) drei Sprachkurse á 3 ECTS
- c) drei Sprachkurse: 3 + 3 + 5 ECTS

Vorgehen

1. Anmeldung für die jeweiligen Kurse über das Sprachzentrum der Universität Jena.
2. Nach Absolvierung der Sprachkurse: Abgabe der Teilnahmebescheinigung samt Vermerk der Note bei der Studiengangskoordinatorin des Masters *Bildung – Kultur – Anthropologie*. Sobald die Bescheinigung vollständig ist, wird das Modul anerkannt.